

## Kindernothilfefonds des Deutschen Kinderhilfswerkes (Einzelfall-Hilfe: Ferienspaß für alle Kinder)

### Förderrichtlinien

Das Deutsche Kinderhilfswerk unterstützt bundesweit Ferienprojekte für Kinder aus belasteten Familien. Für viele Kinder ist es die einzige Möglichkeit, ihre Ferien sinnvoll und mit Gleichaltrigen zu gestalten. Ein gemeinsamer Urlaub mit der Familie ist aufgrund der finanziellen Möglichkeiten meist nicht drin. Gerade für diese Kinder ist es so wichtig, dass sie rauskommen und Neues erleben. Die Probleme und Schwierigkeiten im Elternhaus können sie so für einige Stunden vergessen.

### Wer kann Hilfe beantragen?

Anträge können grundsätzlich alle Familien stellen, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben. Besonders förderungswürdig sind dabei Familien mit zwei und mehr Kindern sowie Alleinerziehende mit einem und mehr Kindern. Das Alter der Kinder sollte nicht über 18 Jahren liegen. Nur in Ausnahmefällen können auch ältere Kinder Hilfe erhalten, wenn sie sich in einer beruflichen Ausbildung ohne Einkommen befinden und einen eigenen Haushalt haben.

### Was wird gefördert?

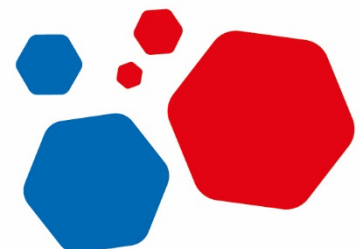
Gefördert werden Fahrten ins Ferienlager, Ferienprogramme und Workshops vor Ort, Stadtranderholungen und Ausflüge.

### Besonders berücksichtigt werden Kinder:

- (1) von Alleinerziehenden;
- (2) mit mehreren Geschwistern;
- (3) die Sozialleistungen beziehen;
- (4) von Eltern mit geringem Einkommen;
- (5) mit Migrationshintergrund.

### Außerdem muss gewährleistet sein, dass

- die hilfesuchenden Familien im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit sind, selbst zur Problemlösung beizutragen;
- keine gesetzlichen Hilfen greifen, d.h. die örtlich zuständige Verwaltung, das JobCenter, das Jugendamt, das Gesundheitsamt oder ein Verband der freien Wohlfahrtspflege das Hilfeersuchen abgelehnt haben;
- das Bruttofamilieneinkommen unter der Einkommensgrenze liegt;
- der Antrag von einer Beratungsstelle unterstützt wird.



### Wie wird geholfen?

Pro Kind können bis zu 150,00 EUR zur Verfügung gestellt werden. In Notfällen auch bis zu 300,00 EUR. Die Notlage muss besonders begründet sein, z. B.

- Krankheit;
- Behinderung;
- Todesfall in der Familie;
- psychische Belastung.

Die Förderung durch das Deutsche Kinderhilfswerk orientiert sich an den Bedürfnissen der einzelnen Familien. Sie kommt bedürftigen Kindern direkt zugute. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung durch den Kindernothilfefonds besteht nicht. Leistungen aus dem Kindernothilfefonds können nur einmalig beantragt werden.

### Wo kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden?

Anträge können über unser Formular eingereicht werden:

<https://www.dkhw.de/foerderung/kindernothilfefonds/antrag-kindernothilfefonds/>

